Datum

Vermerk

zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Fredeburg vom 27.11.2014

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gemäß § 47 d Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei für die Lärmsituation bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten jedoch <u>alle fünf Jahre</u> überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv Gelegenheit gegeben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk dokumentiert die Überprüfung des Lärmaktionsplans insbesondere für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen und kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit genutzt werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist dem Landesamt für Umwelt (LfU) eine aktualisierte Zusammenfassung des gültigen Lärmaktionsplans zu übermitteln.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse* bzw. der Umsetzung und Ergebnisse** des Aktionsplans trifft die Gemeinde als planaufstellen Behörde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Die Bewertung ist also eine Aufgabe im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

Für die Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit sollten die untenstehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt ergänzt werden:

- + gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

1 Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

1.1 Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

Erläuterung und Bewertung: 0

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden keine konkreten Lärmminderungsmaßnahmen geplant.

1.2 Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen, sind diese noch geeignet, wurden sie und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z. B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

Erläuterung und Bewertung: 0

Aufgrund der geringen Anzahl der Belasteten wurden keine Maßnahmen beschlossen und von einer Ausweisung von ruhigen Gebieten Abstand genommen.

1.3 Wurden langfristige Strategien entwickelt, wurde diese verfolgt? Sind diese wirksam zweckdienlich und aktuell?

Erläuterung und Bewertung: +

Es ist im Interesse der Gemeinde Fredeburg, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der

^{*} Richtlinie 2002/49/EG Anhang V

^{**} Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1967 zur Richtlinie

Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können. Weiterhin wird seitens der Gemeinde in zukünftigen Bauleitplanverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbeund Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Diese Strategien sind zweckdienlich und aktuell.

1.4 Wie ist die Umsetzung insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Derzeit liegen keine Lärmkonflikte vor, die eine umfangreiche Maßnahmenplanung rechtfertigen.

2 Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans

2.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?

Erläuterung und Bewertung: 0

Es wurden keine Maßnahmen erarbeitet.

2.2 Hat sich die Lärmsituation geändert?

z. B. durch

- zusätzlich kartierte Strecken.
- Änderungen bei den Verkehrsstärken oder LKW-Anteilen,
- Geschwindigkeitsregelungen,
- aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzbauwerke oder Straßenoberflächen),
- andere Lärmquellen oder
- geänderte Berechnungsverfahrene.

Erläuterung und Bewertung: 0

Die Lärmsituation hat sich nicht geändert.

- 2.3 Ergeben sich relevante Änderungen aus
 - geänderten rechtlichen Vorgaben oder Planungen von Bund, Land oder EU oder
 - neuen Entscheidungen oder Planungen der Gemeinden z. B.: F- und B-Pläne? Erläuterung und Bewertung: 0

Die Lärmsituation hat sich nicht geändert. Aber durch die neue Berechnungs- und Bewertungsgrundlage ergeben sich ggf. Veränderungen.

2.4 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?

Erläuterung und Bewertung: 0

Es wurden keine Maßnahmen erarbeitet. Zudem würden Maßnahmen die Bundesstraße B207

| betreffen, die in der Baulast des Bundes liegt. | |
|--|--|
| 2.5 Wie ist die Wirksamkeit des Aktionsplans inso timierungsmöglichkeiten werden gesehen? | gesamt zu bewertet, welche Hemmnisse und Op- |
| Erläuterung und Bewertung | |
| 2.6 Ergänzende Anmerkungen | |
| | |
| | |
| 2 | |